

Hygienekonzept Dressur- und Springturnier mit Bezirksmeisterschaften des BRB Lahn-Taunus auf der Reitanlage des RFC Hünfelden-Heringen vom 03.-05.09.2021 und 10.-12.09.2021, Stand 12.08.2021

1. Organisatorische Vorkehrungen

Das Turniergelände ist nur für Turnierteilnehmer/Begleitpersonen (Pfleger) sowie akkreditierte Helfer und Offizielle und Zuschauer zugänglich. Die Personenzahl darf dabei 750 nicht überschreiten. Geimpfte oder genesene Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 oder Nr. 4 und 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung werden bei der Teilnehmerzahl nicht eingerechnet.

Die Durchführung der Veranstaltung orientiert sich an den Regelungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen (CoKoBeV).

Aufstellung der zugelassenen Personen auf dem Reitplatzgelände des RFC Heringen

ca. 80 Reiter

80 reine Begleitpersonen der Sportler und Pferde

4 Richter

1 Turniersprecher

2 Parcourschefs

3 Sanitäter

1 Tierarzt

2 Meldestelle

1 Techniker

2 Turnierleitung, Richterversorgung

1 Hygienebeauftragte (Frau Brockmann)

15 Parcourschelfer

1 Reinigungskräfte WC

1 Reinigungskraft Bewirtschaftung

2-3 Einfahrtskontrolle

1 Parkplatzordner

4 Platz- und Bodenpflege

10 Bewirtschaftung

4 Tafel

1 Reitbedarf

Zusätzliche Personen/Zuschauer

Auch diese Personen müssen einen Anwesenheitsschein ausfüllen.

Die Personenanzahl von 750 darf NICHT überschritten werden.

Zudem sind die Personenzahlen der einzelnen Zonen festgelegt:



Parkfläche, das Aufhalten ist nur am eigenen nicht an anderen LKW/PKW erlaubt. Ein Parkeinweiser sorgt für entsprechende Abstände beim Parken. Zwischen den Fahrzeugen muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Es wird auf den anliegenden landwirtschaftlichen Flächen geparkt.

Es steht 1 Abreiteplatz zur Verfügung. Außerdem kann die Reithalle mitgenutzt werden. Auf dem anliegenden Gelände kann Schritt geritten werden. Auf dem Abreiteplatz dürfen sich max. 6 Pferde/Reiter + 6 Begleitpersonen aufhalten. In der Reithalle dürfen sich max. 4 Pferde/Reiter aufhalten.

Auf dem Prüfungsplatz werden sich lediglich die aktuellen Starter (max. 4 Pferde/Reiter) aufhalten.

Richterhaus max. 5 Personen

Dienstleister/Offizielle

Der Sanitätsdienst hält sich im Bereich des Prüfungsplatzes auf. Die Richter sitzen im Richterhaus mit ausreichend Abstand zueinander. Die Meldestelle ist nur telefonisch für die Teilnehmer erreichbar und nur im äußersten Notfall aufzusuchen. Die Parcours helfer befinden sich auf dem Prüfungsplatz. Die Platzpflege des Prüfungsplatzes erfolgt nur in kurzen Pausen zwischen den Prüfungen. Nur zu dieser Zeit ist ein Helfer für die Platzpflege vor Ort.

Sanitäranlagen

Auf der Anlage stehen mehrere Toiletten zur Verfügung, getrennt nach Damen und Herren. Zur regelmäßigen Reinigung steht eine Reinigungskraft bereit. Nur im Bereich der Sanitäranlagen sind Türgriffe vorhanden. Diese werden ebenfalls regelmäßig desinfiziert. In den Sanitärbereichen werden Einmal-Falorthandtücher sowie Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Toilettennutzer sind angehalten, das WC nach Nutzung selbstständig und ohne Aufforderung zu desinfizieren. Zusätzlich werden Hygienestationen vor der Toilettenanlage, im Gastronomiebereich und an der Einfahrt aufgestellt.

Zusätzlich gibt es eine Hygienebeauftragte. Diese ist für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben in Absprache mit der Turnierleitung zuständig. Die Hygienebeauftragte ist Ansprechpartnerin für Turnierteilnehmer und ist berechtigt alle verschiedenen Stationen zu kontrollieren.

2. Ablauforganisatorische Aspekte

Die Zeiteinteilung für die das Reitturnier in Heringen erfolgt zeitnah nach Nennungsschluss. Diese ist online unter FN Neon einsehbar.

2.1. Allgemeine Hygieneregeln

Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, sollte ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m eingehalten werden. Ebenso ist von jeder anwesenden Person die allgemeine Händehygiene einzuhalten. Hierzu werden einzelne Hygienestationen aufgestellt. Zutritt zum Turniergelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben der Hessischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind einzuhalten. Bei der Besichtigung des Parcours und auf dem Abreiteplatz (Helfer) besteht nur die Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz (ausgenommen Reiter bei der Vorbereitung ihrer Pferde und auf dem Prüfungsplatz), wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Jedes Pferd darf max. 3 mal pro Tag starten. Pro Reiter mit bis zu 2 Pferden ist nur 1 Pfleger/Begleiter zugelassen. Ab dem 3. Pferd ist eine weitere Begleitperson zulässig. Zuschauer sowie Pferdebesitzer oder sonstige Personen, die nicht Reiter oder dem Reiter zuzuordnende Pfleger/Begleiter sind, bzw. nicht zum Team des Turnierveranstalters gehören, sind nur nach Akkreditierung und Personenstand der aktuellen Anwesenheitsliste auf dem Gelände gestattet. Reiter/Begleitpersonen dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden. Unter nennung-online.de -Teilnehmerinformation - finden Sie ein Formular "Anwesenheitsnachweis". Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Jede akkreditierte Person erhält eine Tages-Einlassberechtigung/Tagesband. Dieses ist ständig zu tragen und muss auf Verlangen zu jeder Zeit vorgezeigt werden. Zusätzlich werden Anwesenheitslisten am Einlass zur ständigen Kontrolle der Personenanzahl geführt, diese können jederzeit auf Verlangen von der Hygienebeauftragten eingesehen werden.

2.2. Anreise

Die Anreise der Teilnehmer erfolgt nacheinander. Ein Parkeinweiser sorgt für die Einhaltung der Abstände beim Parken. Zutritt zum Gelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Tagesbänder werden bei der Einfahrt ausgehändigt. Mund- und Nasenschutz ist mitzubringen. Auch geimpfte und genesene Personen müssen sich akkreditieren.

2.3. Wegführung

Die Wegführung ist ausgewiesen und den Weisungen der Einfahrtskontrolle sowie der Parkordner ist Folge zu leisten. Die Reiter/Pfleger haben das Veranstaltungsgelände zügig Richtung Parkplatz zu verlassen. Der Ein- und Ausritt erfolgt im erforderlichen Sicherheitsabstand getrennt voneinander.

2.4. Meldestelle

Die Kommunikation mit der Meldestelle erfolgt per E-Mail und/oder Telefon. Die Meldestelle befindet sich in einem extra aufgestellten Wohnwagen. Hier dürfen sich maximal zwei Personen der Meldestelle aufhalten. Sollte im Notfall die Meldestelle persönlich kontaktiert werden, erfolgt das Vorsprechen ausschließlich mit Mund- und Nasenschutz.

Umkleidemöglichkeiten sind nicht vorhanden. Dies kann ausschließlich im eigenen LKW/PKW erfolgen.

2.5. Warmreiten

Das Warmreiten erfolgt auf dem Abreiteplatz (Maximalzahl der Reiter siehe oben). Der Abstand von mind.1,5 m zwischen den Reitern ist durch den Sicherheitsabstand zwischen Pferden (1 Pferdelänge) zu jeder Zeit gegeben.

2.6. Parcoursaufbau/Parcoursbesichtigung

Der Parcoursaufbau erfolgt durch ca. 15. Personen. Die Sprünge werden einzeln in weiten Abständen durch max. 4 Personen aufgebaut.

Die Parcoursbesichtigung erfolgt in Reihenfolge wie späterer Startfolge. Es dürfen ausschließlich die Reiter (ggfs. Trainer Sportler) und Richter den Parcours besichtigen. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist zu jeder Zeit einzuhalten. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist nur zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Die Parcoursbesichtigung erfolgt in der Einbahnstraßenregelung.

2.7 Prüfung

Auf dem Prüfungsplatz befinden sich zeitgleich max. 4 Pferde/Reiter. Die Richter mit Schreiber und Turniersprecher sitzen in einem separaten Richterhäuschen.

2.8. Siegerehrung

Platzierungen und weitere Zeremonien können im herkömmlichen Sinne unter Einhaltung der Abstandsregelung durchgeführt werden. Dies wird jeweils über Lautsprecher bekannt gegeben. Die aktuellen Ergebnisse können online eingesehen werden. Das Gewinngeld wird im Nachgang der Veranstaltung überwiesen.

2.9. Gastronomie

Die Versorgung der Teilnehmer, Helfer und Offiziellen erfolgt im Gastronomiebereich unter Einhaltung der Mindestabstände. Es werden einfache Take-Away Speisen ausgegeben. Der Verkauf erfolgt durch maximal 9 Personen in drei verschiedenen Zonen. Die Besucher sollen die Abstandsregeln zu anderen Besuchern bei der Abholung von Speisen einhalten. Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen erfolgen.

Die Nichteinhaltung der Regeln zum Infektionsschutz führt zum sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb und notfalls zur Aberkennung von Erfolgen.

Erstellt durch Frau Brockmann für den RFC Heringen.

Heringen, 11.08.2021

